

(Nr. 512.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes, auf Vorschlag des Bundesrathes:

- 1) den Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Voigt, Mitglied des Hanseatischen Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck,
 - 2) den Königlich Preussischen Ober-Tribunalrath v. Wangerow zu Berlin und
 - 3) den Königlich Sächsischen Appellationsgerichtsrath Werner zu Leipzig zu Rätthen des durch das Bundesgesetz vom 12. Juni v. J. (Bundesgesetzbl. S. 201.) begründeten obersten Gerichtshofes für Handelsachen in Leipzig zu ernennen geruht.
-

(Nr. 513.) Dem Kaufmann Edwin Fowler zu Königsberg i. Pr. ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Königlich Belgischer Konsul daselbst an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Konsuls M. Oppenheim ertheilt worden.

(Nr. 514.) Dem Kaufmann Eugen Dieckmann zu Stralsund ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Königlich Belgischer Konsul daselbst an Stelle des verstorbenen Konsuls M. Bartels ertheilt worden.

Redigirt im Bureau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der Königl. Preuss. Ober-Postdruckerei
(R. v. Decker).